



Dienstag den 8. März 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Er. k. k. Majestät haben den Johann Nepomuk Grafen von Wrbiting, Mitmeister des k. k. zweiten Kürassierregiments C. H. Franz, zu Allerhöchstherrn wirklichen Kämmerer allersnädigst zu ernennen geruhet.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers (am 12. Februar) wurde in dem ganzen Umfange der Monarchie gefeyert, weniger durch äußern Prunk, als durch Andacht, Zuneigung des Gefühls, und besonders durch rührende Wohlthätigkeit, wie man es von einem guten Volke erwarten kann, das mit eben jener Wärme des Herzens, mit welchem es unter allen Verhältnissen treu und fest an seinem Mo-

narchen hängt, geräuschlos auch die Leiden minder glücklicher Mitbürger hebt oder lindert. Mit einem schönen grossen Beispiele gieng Ihre Majestät die Kaiserin voran. Sie gab Ihrem erhabenen Gemahle ein Fest, wie es Ihres und Seines Herzens würdig war. Sie liess unter der Leitung des Fürst-Erzbischofs durch die Pfarrer dieser Hauptstadt eine Summe von 30,000 Gulden unter wahre Hilfsbedürftige austheilen! Eine edle Handlung dieser Art bedarf nur einer einfachen Erzählung. Sie spricht durch sich selbst zu jedem Herzen, und freudig huldigt jeder treue Staatsbürger einer Monarchie, die Ihren Beruf zum Throne und Ihr Recht auf das Herz und die Hand eines

eines edlen und guten Fürsten und Vater so schön und groß beurfundet.

Aus Anlaß des zur Feyer des Geburtsstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Franz des Ersten, veranstalteten Festes in dem hiesigem k. k. Invalidenhouse, hat die uniformirte Bürgermiliz dieser Haupt- und Residenzstadt, aus einstimmigen freyen Antriebe zu eben diesem erhabenen Zwecke, ein kleines Opfer der Achtung für die Veteranen des k. k. Invalidenhauses zusammengelegt, welches der Bürgermeister und Oberster der Bürgermiliz, mit den übrigen Staatsoffizieren, dann Hauptleuten und Korpskommandanten in einem Gesammtbetrag von 8228 fl. Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Karl, Generalissimus, am 21. Hornung unterthänigst zu überreichen die Gnade hatte. Sr. kaiserl. Hoheit geruheten nicht allein diesen patriotischen Beytrag, mit den huldvollsten Ausdrücken gnädigst aufzunehmen, sondern auch nachstehendes höchstes Handschreiben unterm 26. Hornung an den k. k. Rath, Bürgermeister und Obersten der Bürgermiliz gnädigst zu erlassen:

„Lieber Herr Bürgermeister! Ich habe Sie bereits mündlich ersucht, der Wiener Bürgermiliz den Dank des Militärs und den meinigen für das Geschenk von 8228 fl. zu bezeugen, welches Sie mir durch mehrere aus Ihrer Mitte, an deren Spitze Sie sich selbst befanden, aus Anlaß der Geburtsfeyer Sr. Majestät des Kaisers, für die Veteranen der k. k.

Armee überreicht hat. Wohl dem Staate, wo das Band der Eintracht alle Stände, alle Bürger umschlingt; wo freye, gerechte Anerkennung des einem Jeden eignen Verdienstes um das Gesammtwohl, einen beständigen Austausch von Gesinnungen und Handlungen der Achtung, der Erkenntlichkeit und des wechselseitigen Wohlwollens wirkt! Das neue Beyspiel, welches die Bürger Wiens, so eben wieder davon gegeben haben, werde ich zur Kenntniß Sr. Majestät bringen, und die Verfügung treffen, damit Ihre patriotische Gabe, nach Ihrer Absicht, auf die zweckmäßigste Weise verwendet werde. Ich beharre übrigens stets Ihr wohlaffezionirter E. Karl.“

I t a l i e n.

Neapel vom 28. Jan. Es hat ein Gefecht zwischen einer Russischen Fregatte und zwey Englischen Schiffen Statt gehabt. Nach einigen Kanonenschüssen hat die Fregatte sich genöthigt gesehen, sich zu ergeben. Sie wußte noch nichts von der Kriegeerklärung. Ein anderes Gefecht soll bey Corfu Statt gehabt haben, worüber man aber noch keine nähere Nachrichten hat.

Neapel vom 30. Jan. Verstoffene Nacht hat sich hier ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Ein Flügel des Pallastes des Kriegs- und Polizeyministers Salicetti ist durch eine Pulverexplosion zusammengestürzt.

Das

Das Zimmer, worin der Minister sich befand, ist, wie durch ein Wunder, unversehrt geblieben; allein er wurde verwundet, als er seine Tochter, der Herzogin von Savello, zu Hülfe eilte. Letztere wurde mit ihrem Gemahl unter den Trümmern gefunden. Sie ist zwar schwer verwundet; allein es ist noch Hoffnung zu ihrer Erhaltung vorhanden. Ein einziger Bediente hat das Leben verlohren. Man weiß noch nicht, ob dieser traurige Vorfall das Werk eines unglücklichen Zufalls, oder der Bosheit ist.

Man stellte darauf die strengsten Untersuchungen über die Ursachen dieser schrecklichen Explosion an. Ein Apotheker, der schon in die letzte Verschwörung verwickelt, allein von dem Könige begnadigt worden war, ist arretirt worden. Er hatte eine Offizin in der Nähe des Pallastes des Ministers Salicetti, und man hat starken Verdacht, daß er Pulver in Kellern, die nur durch eine Mauer von denen des Ministers getrennt waren, aufgehäuft hatte. Außer dem Pallaste des Ministers, sind auch die Kriegsbüreaux durch die Explosion heftig erschüttert und unbewohnbar gemacht worden.

Dem Vernehmen nach wird der König in kurzem zur Armee nach Italien abgehen, um der Belagerung des Schlosses Scilla beyzuwohnen.

Der an den hiesigen Hof bestimmte Französische Botschafter, Hr. d'Aubosson de la Feuillade, ist am 22. v. M. hier eingetroffen,

Der König hat den Kammerherrn, Herzog von Montelcone, zu seinem Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem Kaiser der Franzosen, und den Kammerherrn, Herzog von Mondragone, zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem Kaiser aller Rufeisen ernannt.

Dänemark.

Außer der grossen Auktion von Indischen Waaren, welche die Asiatische Kompagnie in diesen Tagen halten läßt, haben auch verschiedene hiesige große Handelshäuser Versteigerungen von beträchtlichen Quantitäten Kaffee und Zucker angekündigt.

Der Verlust, den Kopenhagen innerhalb des kurzen Zeitraums von 14 Jahren durch Feuersbrunst erlitten hat, wird auf 30 Mill. Rthlr. angeschlagen. Der Bau des im Jahre 1794 abgebrannten Residenzschlosses Christiansburg soll 15 Mill. Rthlr. gekostet haben. Die in der Feuersbrunst im Jahre 1795 abgebrannten Gebäude waren für 4 Mill. 629,550 Rthlr. affekurirt, und die durch das Englische Bombardement in Feuer aufgegangenen öffentlichen und Privatgebäude für 2 Mill. 403,850 Rthlr. Dieses giebt die grosse Summe von 22 Mill. 33,400 Rthlr. Wird diesem der Werth aller der in Christiansburg und nachher in der Stadt verbrannten Mobilien hinzugezählt, und in Betracht genommen, daß Gebäudeasssekuranz dem wahren Werth nicht völlig gleichkommt, so
darf

darf obige Summe von 30 Mill. Rthlr. nicht für übertrieben gehalten werden. Der König hat den Besitzern der durch das feindliche Bombardement eingedoherten oder unbesohnbar gewordenen Häuser und Wohnungen, die von Gebäuden in Kopenhagen am 1. Okt. 1802 verordnete Abgabe auf ein Jahr erlassen.

Preussen.

Gegenwärtig okkupiren nur noch das Soultische und das Victorische Korps die Preussischen Lande. Das Hauptquartier des Marschalls Soult ist Stettin, das des Marschalls Victor Berlin.

Der drückende Mangel des baaren Geldes hatte dem Wucher bisher leider alle Mittel verschafft, sein schändliches Wesen zu treiben. Die Staatspapiere sanken mit jedem Tage mehr in ihrem Werthe. Bankobligationen verloren 25 vom Hundert, und Seehandlungsobligationen wurden schon mit einigen und vierzig Prozent Verlust verkauft. Es war hohe Zeit, daß diesem Uebel abgeholfen und dem Wuchergeist Schranken gesetzt wurden. Der menschenfreundliche König hat alles gethan, was er in diesem Augenblicke thun konnte. Er hat in einer an die hiesige Friedenskommission erlassenen Kabinetsordre, die wahrscheinlich öffentlich bekannt werden wird, verheissen, die Bank und Seehandlungsobligationen, so wie alle Staatspapiere zu realisiren, und ihren Werth zu erhalten. Die wohl-

thätigen folgen dieses königl. Wortes werden bald verspürt werden.

Rheinischer Bund.

Münster, den 5. Febr. Unsere Stadt wird künftig die Hauptstadt des Großherzogs von Berg seyn. Durch einen am 2. d. M. angelangten Courier ist die offizielle Nachricht angelangt, daß Sr. kais. Hoheit, dem Großherzog von Berg, das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg, Lingen &c. zu Theil geworden sind, und daß Sie am 1. März davon Besitz nehmen werden. Zum Empfange desselben wird das hiesige schöne Schloß in Stand gesetzt und reuublirt. Der Generalgouverneur Canuel befindet sich in Paris, von woher wir unsere Deputazion zurückerwarten.

Herzogthum Warschau.

Warschau vom 18. Januar. Auf Anforderung des Französischen Gouvernemenent macht das hiesige Justizdepartement allen denjenigen, welche dem Könige von Preussen, der k. Preuss. Bank, oder irgend einem andern königl. Preuss. Etablissement Etwas schuldig sind, hierdurch bekannt: „daß sie von dergleichen auf Grundstücke, die im Herzogthum Warschau gelegen sind, hypothekarisch eingetragenen Schulden Nichts, weder an Kapital noch an Zinsen, an irgend sonst Jemand, als an diejenigen Personen, welche Sr. Maj. der Kaiser Napoleon, oder Sr. Majest. der König von Sachsen, dazu bevollmächtigt werden, abtragen sollen.“

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 20.

A v e r t i s s e m e n t e .

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Haupt-
Stadt Cracau wird anmit öffentlich be-
kannt gemacht, daß, das Copactische
Stiftungs-Stipendium von jährlich
220 fl. für jene, welche Krakauer
Bürgersebhne, und Willens sind nach
sämmlich zurückgelegten Rechtsstudien
bei diesem Magistrat zu auskultiren,
oder zu praktiziren, vom 23. Novbr.
v. J. in Erledigung gekommen seye;
diejenigen hiesigen Bürgersebhne, und
in Ermanglung derselben auch Fremde,
welche sich mit Zeugnissen über die
mit der ersten Klasse zurückgelegten
Rechtsstudien auszuweisen vermögen,
und zugleich bei diesem Magistrat als
Auskultant oder Praktikant einzutreten
gedenken, haben hieramts ihre mit
den Studienzeugnissen, dann Bewei-
sen über ihre unbescholtene Sittlich-
keit verlehene Verleihungsgesuche bis
24. März l. J. einzubringen, um
hiernach Hohen Orts den Vorschlag
machen zu können.

Gollmeyer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Cracau, den 16. Febr. 1808.

Groß.

3

Aufforderung

an den entwichenen Juden Joel Mar-
kus Karfunkel von Erzebiatow
kielzer Kreises in Galizien.

Von der k. k. galiz. Bankalgefällen-
Administration wird der in einer

Schwärzung, mit verflochtene und
nach der Hand entflozene Erzebiatower
Jude Jakob Marius Karfunkel zur
Gefestellung bei dem k. k. Zollamte in
Inowloz binnen 90 Tagen mit dem
Beisatze vorgeladen, daß er daselbst
entgegen die wider ihn vorhandenen
Inzichten in Rücksicht der verübten
Schwärzung sich verantworte, und
den Gegenbeweis führe, widrigen-
falls selber ohne weiters der Schwär-
zung geständig gehalten und dießfalls
nach Verlauf des festgesetzten Termins
ohne Zulassung weiterer Einwendun-
gen nozioniret werden würde.

Lemberg am 9. Hornung 1808. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-
rechte in Weisgalizien wird dem Herrn
Felix und Johann Potocki, dann der
Frau Marianne Szymanowska gebor-
nen Potocka mittelst gegenwärtigen
Edilts bekannt gemacht: daß der Herr
Martin Ladani gegen sie und die
Frau Johanne verehel. Potocka ge-
bohrne Potocka bey diesen k. k. Land-
rechten — um libernahme des durch
den Franz Fürsten Lubomirski wegen
Zuerkennung des Erbrechtes 332 der
Güter Branice, Strzyzow, Puszcza,
Chalupki und Przychazek, dann wegen
Nämmung derselben anhängig gemach-
ten Prozesses — eine Klage eingereicht
habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr
Aufenthaltort unbekannt ist, und sie
wohl

wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Herr Felix und Johann Potocki dann der Marianne Szymanowska der hiesige Rechtsfreund Wolczynski, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, dem diese Klage zur Daruachachtung mitgetheilt worden ist. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter noch zur rechten Zeit übergeben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten.

Joseph v. Mikorowicz.

Esterneck.

J. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Zendejewowicz. 3

Rundmachung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 11. Jänner l. J. Zahl 453 — & praes. 5. Februar a. c. Zahl 899 wird anmit die Eröffnung gemacht, daß zur Besetzung der Stelle eines Krakauer Stadtkassiers und jener eines Krakauer Stadtkassentrollors bereit von Hohen Orten der Konkurs allgemein mit dem bekannt gemacht worden sey, daß die Besoldung des Kassiers auf 800 fl., jene des Kontrollors auf 700 fl. festgesetzt worden sey, und die Bewerblustigen seyen angewiesen, ihre mit den

Rechnungskennntnißzeugnissen und der Erklärung, daß sie die mit dem angesuchten Dienstposten verbundene Dienstkaution zu erlegen bereit sind, versehenen Gesuche diesem Magistrate vorzulegen, und daß endlich der Konkurstermin bis 1. März l. J. bestimmt worden sey.

Krakau, am 9. Febr. 1808. 2

Gollmeyer.

Nachricht, eine Mühle zu verkaufen.
Eine ganz neu gebau't Wasser-Mühle von 4 Steinen samt wirthschaftlichen Gebäuden und einem Felde von 12 Mß. Ausfaat, eine Meile von Krakau und eben so viel von Wieliczka entfernt, ist zu verkaufen entweder als ewiges Eigenthum, oder unter gewissen Bedingungen mit Emphyteutischem Rechte — Kauflustige haben sich zu erkundigen in Krakau in der Johannisgasse Nr. 483. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Johann Batowski, ein Sohn des Kuszejower Gutspächters Edlen Martin Batowski im Zamoscer Kreise, sowohl, als sein Bedienter Johann Cisecki im letztabgewichenen Jahre ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ih.

ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgebott, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Horn. des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. galiz. Bankalgesällen Inspektorate zu Korienice ist wider den wengrower Juden Elias Schmul Kirschensarb unterm 6. Sept. 1806, Nr. 1198. nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da derselbe in dem mit ihm bei dem Morzocznyer Amte, den 11. dieses, abgehaltenen Verhöre geständig worden ist, daß derselbe von den von Monsier Peisack auf eine listige Art im Mantel eingenaht erfundenen 1 Pfund 1/2 Loth gedruckten Sig der Eigenthümer sey, so wird nicht nur der Sig im Werthe von 7 fl. 12 1/2 kr. sondern auch die Nebenstrafe mit so viel nach den 87. und 102. Zollpatent 6. in Verfall erklärt, und ihm überlassen gegen diese Nozion zu recurriren.

Demselben werden daher zur Erreichung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln 3 Monate mit dem Besatze hiermit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntnis nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden. 2

K u n d m a c h u n g.

Vermöge Anzeige des Lucower Magistrats den 22. Dez. v. J. sind meh-

tere städtische Gefälle bei der am 10. Dez. v. J. abgehaltenen 3. Lizitation, nicht an Mann gebracht worden. Nachdem diese Gefälle dennoch versteigert werden müssen, so wird ein neuer Lizitationstermin auf den 15. März l. J. hiemit ausgeschrieben, wobei nachstehende Gefälle auf 3 nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Nov. 1807 bis letzten Octobr. 1810 verpachtet werden.

1. Der Wein Consumtionsaufschlag wobei das Pretium Fisci mit 33 fl. 40 kr.
 2. Die Stadtwage . . . 81 — 10 —
 3. Das sogenannte Mier-nie und Picarnie . . . 57 — 30 —
- angenommen wird. Pachtlustige haben sich auf den obbesagten Tag früh 9 Uhr in Lukow in der Magistrats-Kanzley einzufinden, bei der Lizitations-Kommission den 10. Theil des Pretii Fisci als Vadium zu legen, wo ihnen auch die weiteren Pachtbedingungen werden eröffnet werden.

Krakau am 18. Febr. 1808. 2

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines hohen Dekrets vom 6. Nov. v. J. Zahl 45620. ein an dem Hause des Tomas Manciskowski gelegener oder Grund auf dem Stephansplaz in einem Flächeninhalt von 92 1/2 Quadratklafter am 15. März l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause im Wege der öffentlichen Lizitation feilgeboten werden wird; die Kauflustigen haben sich mit dem 10/100. Vadium von dem in 277 fl. 30 kr. festgesetzten Pratio fisci zu versehen, und sich in Hinsicht der übrigen Kaufbedingungen bei

bei dem Magistratsrath Hr. Ziata die
Anskünfte einzuholen.

Gollmeyer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau, den 23. Febr. 1808.
Groß. 2

Unkündigung.

In Folge hoher Gubernial Entschlie-
fung d. 19. Febr. l. J. Zahl 7287.
wird am 4. April l. J. bei der k. k. gali-
zischen Gubernial Erpedits Direction in
Lemberg mittels öffentlicher Versteige-
rung die Lieferung des ganzen Papier-
bedarfs für die in Lemberg und in Kra-
kau befindlichen k. k. Stellen und Aem-
ter, (worunter jedoch die Militärbehör-
den, und die Siegelgefällen Administra-
tion nicht mit begriffen sind) zugleich
auch für die k. k. Landrechte zu Tarnow,
Stanislawow und Lublin, das Salinen-
Oberamt in Wieliczka, und die Salpeter-
schleif Direction in Podgorze bei Krakau
mittels eines förmlichen jährigen Kon-
trakts, welcher am 1. July 1808 seinen
Anfang zu nehmen hat, ausschließend
an denjenigen überlassen werden, wel-
cher sich bei der Licitazion zu den vor-
theilhaftesten Bedingungen für das höch-
ste Merarium herben lassen wird.

Der ganze Bedarf belauft sich jährlich
beiläufig.

- Auf 2300 Riß Kanzlenpapier.
- 2579 „ Konzeptpapier.
- 20 „ Holländisch Postpapier.
- 122 „ inländisch Postpapier.
- 18 „ Regalpapier.
- 55 „ Median Kanzlen- und
Konzeptpapier.
- 66 „ Groß Packpapier.
- 44 „ Klein Packpapier.

Zu allen diesen Papiergattungen wer-
den den Licitanten die Musterbögen vor-
gelegt werden, nach welchen sich sowohl
in Ansehung der Größe, Güte und Gleich-
heit der Formate bei der Lieferung zu
richten seyn wird.

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit ei-
nem Reugeld (Vadium) von 500 flr. zu
versehen, ohne welches Niemand zur
Mittheilung zugelassen werden wird.

Wer immer die Lieferung erstebet, hat
unter Verlust des erlegten Reugeldes
und des Kontrakts höchstens binnen 3
Monaten vom Tage der erstandenen Lie-
ferung eine baare, oder annehmbare
fideiussorische Kauzion von Zwei tausend
Gulden Rbn. beizubringen, jedoch wer-
den von der baar erlegten Kauzion kei-
ne Interessen gezahlt werden.

Alle übrigen Licitazions und Kontrakts-
bedingungen sammt den Musterbögen kön-
nen auch schon vorher bei der Gubernial
Erpedits Direction eingesehen werden.
Die Liebhaber zu dieser Unternehmung
haben sich also ohnfehlbar an dem An-
fangs bestimmten Tage in der neunten
Stunde Vormittags bei der Versteige-
rung einzufinden.

Lemberg den 22. Februar 1808. 1

Kundmachung.

Da die am 21. Jänner d. J. be-
stimmt gewesene Versteigerung der in
Steyermark, Gräzer Kreises liegen-
den, um 215,529 fl. geschätzten Staats-
herrschaft Herberstorf nicht für sich ge-
gangen ist: so wird die neuerliche
Versteigerung auf den 5. May d. J.
in der kaiserl. königl. Burg zu Grätz
mit den nämlichen Kaufbedingungen
bestimmt, wie solche schon in der ge-
druckten Einladung vom 14. Oktober
v. J. nebst der Beschreibung dieser
Herrschaft kund geworden, und worü-
ber der Kaufanschlag bei der Staats-
güter Administration zu Grätz einge-
sehen werden kann.

Grätz den 27. Jänner 1808.

Ignaz v. Peßall,
k. k. Gubernialrath u. Domainen-
Administrator. 1